

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

32. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 9. November 2007

Nr. 22

Inhalt

Berichtigung betr. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus, Catering und Hospitality Services an der Hochschule Niederrhein vom 26. September 2007 (Amtl. Bek. HN 19/2007)

Berichtigung

Betr.: Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus, Catering und Hospitality Services an der Hochschule Niederrhein vom 26. September 2007 (Amtl. Bek. HN 19/2007)

Die veröffentlichte Ordnung enthält Übertragungsfehler. Sie wird wie folgt berichtigt:

1. Im **Inhaltsverzeichnis** wird Abschnitt III mit den §§ 22 und 23 gestrichen. Die Abschnitte IV bis VI werden Abschnitte III bis V, die §§ 24 bis 35 werden §§ 22 bis 33.
2. In § 2 Abs. 4 wird nach dem Wort „akademische“ das Wort „Grad“ eingefügt.
3. Dem § 3 Abs. 3 werden folgende Sätze angefügt:
„Mindestens vier Wochen des Grundpraktikums müssen zusammenhängend absolviert werden. Das vollständig absolvierte Grundpraktikum ist spätestens bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nachzuweisen.“
4. In § 11 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „Fachrichtung Ernährung- und Haushaltswissenschaften“ durch die Worte „Fachrichtungen Ernährungs- und Haushaltswissenschaften und Tourismuswissenschaften“ ersetzt.
5. In § 14 Abs. 7 Buchstabe c werden die Worte „Fachrichtung Ernährung- und Haushaltswissenschaften“ durch die Worte „Fachrichtungen Ernährungs- und Haushaltswissenschaften und Tourismuswissenschaften“ ersetzt.
6. In § 21 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „§ 11 Abs. 6“ durch die Worte „§ 10 Abs. 6“ ersetzt.
7. Die **Abschnitte IV bis VI** werden Abschnitte III bis V, die **§§ 24 bis 35** werden §§ 22 bis 33.
8. In § 26 (neu) werden in Absatz 3 Satz 3 die Worte „§ 25 Abs. 2“ durch die Worte „§ 23 Abs. 2“, in Absatz 3 Satz 4 die Worte „§ 25 Abs. 4“ durch die Worte „§ 23 Abs. 4“ und in Absatz 4 Satz 2 die Worte „§ 27 Abs. 2 Satz 5“ durch die Worte „§ 25 Abs. 2 Satz 5“ ersetzt.
9. In § 32 (neu) werden in Absatz 1, in Absatz 2 Satz 1, in Absatz 3 Satz 1 und in Absatz 3 Satz 2 jeweils die Worte „§ 29 Abs. 2 Satz 3“ durch die Worte „§ 27 Abs. 2 Satz 3“ ersetzt.
10. **Anlage II** wird wie folgt geändert:
 - a) Bei dem Modul B1 wird die der Lehrveranstaltung „Dienstleistungsmanagement“ zugeordnete Kreditpunktzahl von „3“ auf „2“ geändert.
 - b) Bei dem Modul B6.1 wird der Klammerzusatz „(siehe §§ 24 bis 27)“ durch den Zusatz „(siehe §§ 22 bis 25)“ ersetzt.
 - c) Bei dem Modul B6.2 wird der Klammerzusatz „(siehe § 28)“ durch den Zusatz „(siehe § 26)“ ersetzt.